



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 19.10.2017

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5211

Postulat Andreas Burger, SP; Spezialfinanzierung Wasserversorgung; Behandlung

BNR 62

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 25.10.2016 wurde folgendes Postulat von Andreas Burger, SP; Spezialfinanzierung Wasserversorgung, eingereicht:

Münchenbuchsee, 25. Oktober 2016



Postulat Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der Gemeinderat präsentiert mit der Rechnung 2016 dem Parlament die langfristige Finanzierung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für die nächsten 5 Jahre in der Gesamtsumme und den einzelnen Kosten- und Ertragsparametern auf.

Begründung

2014 wies die GPK und einzelne Exponenten auf den dringenden Handlungsbedarf in der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung hin. Der Gemeinderat bestätigte, "dass wir betreffend Wasser ein Problem haben." (Zitat GGR-Protokoll 21.10.14; Seite 172) Der Gemeinderat habe sich dieser Thematik bereits vor zwei Jahren vorher, also im 2012 angenommen. An der Budgetdebatte 2016 bestätigte der Gemeinderat erneut, dass er weiterhin daran arbeite und sagte implizit, dass eine Lösung erst 2017 möglich sei. Nun liegt uns das Budget 2017 vor und es ist immer noch nichts passiert. Auch ist im Budget nicht ersichtlich, warum Jahre nachdem man das Problem erkannt hat, immer noch keine Anpassung erfolgt ist und per wann der Gemeinderat zu reagieren gedenkt. Zudem wurde im Budget 2016 prophezeit, dass das Kapital 2017 aufgebraucht sein werde, wenn keine Änderung erfolge. Mit dem budgetierten Defizit 2017 wird das Kapital in dieser Spezialfinanzierung seit dem 1.1.2011 über CHF 1'000'000.-- abgenommen haben.

Andreas Burger Regionalreferent
M. L. P. Platt s. wo
W. Edler
H. C. P. Platt M. Platt
B. L. A.

Münchenbuchsee 25.10.16 Andreas Burger

Stellungnahme Gemeinderat

Im Budget 2018 wird eine moderate Erhöhung der Verbrauchsgebühr (Fr. 0.20 pro m³) vorgenommen. Mit dieser Massnahme, wie auch den Auswirkungen durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 (z.B. Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt) kann in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss budgetiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 2017

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwygart